


Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

FESTSTELLUNGSENTWURF

BAB A7, Ulm – Füssen (Reutte)

I. Streckenentwässerung der BAB A7 Neubau der Entwässerungseinrichtungen im Bereich WSG Woringen und Memmingen

Str.-km 897,508 bis 901,265
A7_1020_2,437 – A7_1040_1,293

<p>Aufgestellt: 22.07.2021 Niederlassung Südbayern Außenstelle Kempten</p>  <p>Tobias Ehrmann Außenstellenleiter Kempten</p>	

Auftraggeber:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern | Außenstelle Kempten
Rottachstraße 11
87439 Kempten

Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) S. Zulauf

Auftragnehmer:

Horstmann + Schreiber
Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekten
General-von-Nagel-Straße 1
85354 Freising

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. R. Schreiber (bis Juni 2021)
Dipl.-Ing. Th. Heinemann

Freising, im Juni 2022



Inhalt

1	EINLEITUNG	4
1.1	Anlass	4
1.2	Aufgabenstellung	5
2	METHODIK, DATENGRUNDLAGE UND BESTANDSAUFNAHMEN	6
2.1	Allgemeine Methodik	6
2.2	Untersuchungsumfang und Methodik	6
2.3	Vorhandene Daten zu relevanten Arten	7
2.3.1	Artenschutzkartierung	7
2.3.2	Biotopkartierung	8
3	ERGEBNISSE.....	9
3.1	Relevante Strukturen	10
3.2	Erfasste Tierarten	10
3.2.1	Fledermäuse	10
3.2.2	Übrige Säugetiere	10
3.2.3	Brutvögel.....	11
3.2.3	Reptilien	12
4	WIRKUNG DES VORHABENS	13
4.1	Konflikt Überbauung (Flächenentzug)	13
4.2	Konflikt Struktur- und Nutzungsänderung.....	13
4.3	Konflikt Veränderung abiotischer Faktoren	13
4.4	Konflikt Mortalität durch Zerschneidung, Barriere- / Fallen-Wirkung	13
4.5	Konflikt Störungen / Emissionen.....	13
4.6	Vorbelastungen aus Artenschutz-Sicht	13
5	VORPRÜFUNG / RELEVANZPRÜFUNG	14
5.1	Arten nach Anhang IV FFH-RL.....	14
5.1.1	Fledermäuse und übrige Säugetiere.....	14
5.1.2	Kriechtiere (Reptilien)	14
5.1.3	Lurche (Amphibien), Fische, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Schnecken und Muscheln.....	15
5.1.4	Gefäßpflanzen	15
5.2	Vögel nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie.....	15
6	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR WAHRUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT	17
6.1	Vermeidungsmaßnahmen	17
6.2	CEF-Maßnahme (zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität)	17
7	PRÜFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND VERBOTSTATBESTÄNDE	18
8	ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG – GUTACHTERLICHES FAZIT	18
9	LITERATUR	18
ANHANG: ABFRAGE LFU-SAP-ARBEITSHILFE FÜR TK 8027		19



1 EINLEITUNG

1.1 Anlass

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern (Außenstelle Kempten), plant den Neubau der westlichen Streckenentwässerung entlang der A 7 bei Woringen von Str.-km 897,508 bis Str.-km 901,265 (Länge ca. 3,75 km) sowie den Bau von Versickerungsbecken einschließlich RiStWag-Anlagen. Die neue Streckenentwässerungstrasse liegt am Dammfuß in einem zum größten Teil zu erstellenden Betriebs- und Kontrollweges westlich der A 7, der 3 m breit wird mit beidseitig 0,5 m befahrbarem Bankett. Auf der Unterkante der Böschung der A 7 wird eine ca. 1 m breite Entwässerungsmulde vorgesehen. Das auf dem ehemaligen Parkplatz „Königsrain“ und dem derzeitigen aufgelassenen Parkplatz „Woringen“ zu errichtende Versickerungsbecken stellt das Hauptbecken dar. Das Nebenbecken auf der östlichen Seite der A 7 wird durch ein Transportrohr DN 800 mit dem Hauptbecken verbunden.

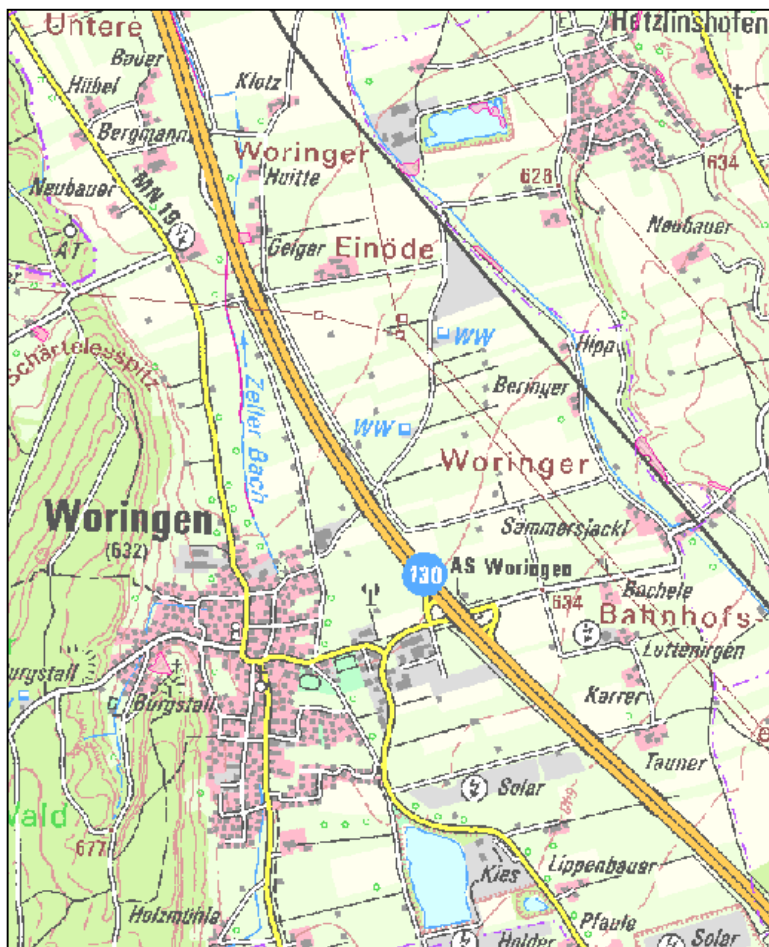


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets entlang der A 7.

Kartenhintergrund: FinWeb.



1.2 Aufgabenstellung

Da im überplanten Gebiet nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Arten vorkommen, müssen Beeinträchtigungen dieser Arten bzw. Veränderungen der Lebensräume durch die Planungen – auch wenn diese außerhalb des überplanten Bereichs wirken – geprüft werden.

Im Folgenden werden deshalb

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie, national streng geschützte Arten*), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
sowie
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG geprüft.

Damit kann dieser Text als sog. „Artenschutzbeitrag“ der Naturschutzbehörde als Grundlage zur Prüfung des gesamten speziellen Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG dienen.

* Bisher liegt jedoch noch keine entsprechende Verordnung des Bundesumweltministeriums nach § 54 Abs. 2 BNatSchG vor, d. h. dieser Teil entfällt.



2 METHODIK, DATENGRUNDLAGE UND BESTANDSAUFNAHMEN

Das nachfolgende Gutachten orientiert sich an methodischem Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)" der bayerischen Obersten Baubehörde (OBB 2018).

2.1 Allgemeine Methodik

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der prüfrelevanten – und anderer – Arten/-gruppen (Kap. 2.2 und 2.3) werden in Kap. 3 aufgeführt. Nach einer Beschreibung der Wirkfaktoren bzw. der zu erwartenden Konflikte (Kap. 4) erfolgte eine Relevanzprüfung (Kap. 5). Die tatsächliche Betroffenheit der nachgewiesenen oder sehr wahrscheinlich vorkommenden Arten wird dabei durch Überlagerung von bekannten oder modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der Vorhabenswirkungen ermittelt.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 6) wird die Beeinträchtigung dieser Arten (Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) durch das Vorhaben in Kap. 7 geprüft. Kap. 8 enthält ein Resümee, in Kap. 9 wird die verwendete Literatur zitiert.

Begrifflichkeiten und Definitionen richten sich nach den in Fachkreisen allgemein anerkannten „Hinweisen“ des ständigen Ausschusses "Arten- und Biotopschutz" der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung zum Artenschutz (LANA 2009).

Mit „Betroffenheit“ ist im Folgenden eine Betroffenheit der jeweiligen Arten (-gruppe) entsprechend der einschlägigen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG gemeint.

Wenn im Text von „Arten“ die Rede ist, dann handelt es sich ab Kap. 4 nur um Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten. Die meisten Artengruppen beinhalten darüber hinaus natürlich noch zahlreiche weitere Arten, die aber nicht Gegenstand dieses Gutachtens sind.

2.2 Untersuchungsumfang und Methodik

Das Untersuchungsgebiet (im Folgenden UG) erstreckt sich entlang der A 7 (vgl. Abb. 2). Das Untersuchungsprogramm (Tab. 1) war vorgegeben und wurde während der Kartierungen noch angepasst. Die Methodenblätter beziehen sich auf ALBRECHT et al. (2014).

Tab. 1: Untersuchungsprogramm

Geländearbeiten	Begehungen
Fledermäuse: Transektkartierung mit Analyse gemäß Methodenblatt FM1	5
Biber und Fischotter: Spurensuche entlang von Gewässern, gemäß Methodenblatt S2	1
Haselmaus: Freinest- und Fraßspurensuche, Habitatbewertung, gem. Methodenblatt S5	1
Brutvögel: Revierkartierung gemäß Methodenblatt V1	5
Brutvögel: Horstkartierung gemäß Methodenblatt V2	3
Rastvogelkartierung gemäß Methodenblatt V5	5
Kartierung von Baumhöhlen und -spalten gemäß Methodenblatt V3	1

Die Fledermaus-Transekte entlang der Trasse wurden abwechselnd von Nord nach Süd (2x) und von Süd nach Nord (2x) begangen. Aufgrund der minimalen Ergebnisse wurde der letzte Begang nicht mehr durchgeführt. Stattdessen wurde nach den ersten Begehungen entschieden, noch Reptilien mit in das Programm aufzunehmen.



Begehungstermine:

Datum	Zeitraum und Witterung (Temperatur zu Kartierbeginn)	kartierte Gruppen
25.2.2019	vormittags, 6°C, sonnig, fast windstill	V
27.3.2019	vormittags, 2°C, sonnig, fast windstill	V
23.4.2019	morgens, 13°C, sonnig-leicht bewölkt, leicht windig	V,R,S
18.5.2019	vormittags, 16°C, sonnig, windstill - leicht windig Abenddämmerung / Nacht, 13°C, klar, fast windstill	V,R,S F
15.6.2019	mittags, 22°C, sonnig, (leicht) windig Abenddämmerung / Nacht, 20°C, aufziehende Bewölkung, fast windstill	V F
14.7.2019	morgens, 13°C, sonnig, leicht windig	V
30.7.2019	Abenddämmerung / Nacht, 24°C, klar, windstill	F
27.8.2019	vormittags, 21°C, sonnig, leicht windig	R
31.8.2019	Ende der Nacht / Morgendämmerung, 14°C, sonnig-bewölkt, leicht windig	F
2.10.2019	mittags, 15°C, sonnig – leicht bewölkt, windig	R,V

F = Fledermäuse, R = Reptilien, S = sonstige Säugetiere, V= Vögel

Methodik Fledermäuse

Die Fledermaus-Transecte entlang der Trasse wurden abwechselnd von Nord nach Süd (2x) und von Süd nach Nord (2x) begangen. Dabei wurde ein Batcorder der Firma ecoObs GmbH mitgeführt, welcher Fledermausrufe aufzeichnet und somit eine bessere Artbestimmung ermöglicht. Die Rufe wurden anschließend am Computer ausgewertet. Bei den Begehungen wurde auch auf fliegende Fledermäuse geachtet.

Aufgrund der minimalen Ergebnisse wurde der letzte, im Herbst geplante Begang nicht mehr durchgeführt. Stattdessen wurde nach den ersten Begehungen entschieden, noch Reptilien mit in das Programm aufzunehmen (s. u.).

Methodik Brutvögel

Verhören und Sicht/Fernglas 10x50.

Methodik Reptilien

Gezielte Suche an luftkühlen, sonnigen Tagen in den späten Morgenstunden durch langsames Abgehen, Sicht und Kontrolle potenzieller Versteckmöglichkeiten; primär wurden jeweils Säume, Straßen- und Wegränder sowie temporäre Grenzstrukturen (z. B. Mähkanten) abgelauften.

2.3 Vorhandene Daten zu relevanten Arten

2.3.1 Artenschutzkartierung

Die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) weist innerhalb des Untersuchungsgebietes oder in der unmittelbaren Umgebung keine Fundpunkte bzw. Flächen auf. Im weiteren Umfeld sind diverse ASK-Daten vorhanden (vgl. Anhang), die aber kaum einen Bezug zum UG haben. Interessant sind lediglich relativ viele Fledermaus-Nachweise der letzten beiden Jahrzehnte aus Woringen, u. a. von unbestimmten ‚Bartfledermäusen‘, Brandtfledermaus, Braunem und Grauem Langohr, Großem Abendsegler, Rauhaut- und Zwergfledermaus.



2.3.2 Biotopkartierung

Innerhalb des UG gibt es kaum amtliche Biotope; einzige Ausnahme ist eine Teilfläche der Biotopnr. 8027-1069 „Begleitvegetation des Zeller- und Kressenbachs um Woringen“, aber ohne Angabe relevanter Arten in der Beschreibung.



3 ERGEBNISSE



**Abb. 2: Fundorte relevanter Arten im UG.**

Quelle: Horstmann & Schreiber.

3.1 Relevante Strukturen

Artenschutzfachlich relevant sind

- die Böschungen der alten Kiesgrube, in der sich jetzt eine Photovoltaikfläche befindet,
- der Zeller Bach, der die A 7 quert, sowie
- die diversen Gehölzen entlang der A 7.

Erstere sind potenzielle Reptilien-Habitate, Bach und Ufer sind Lebensraum von Feuchtlebensraum- und Gewässer-Arten, Gehölze kommen für Vögel sowie Fledermäuse in Frage. Ältere Gehölzbestände sind selten; ältere, d. h. größere und dickere, für Höhlen überhaupt geeignete Bäume finden sich nur am Zeller Bach.

3.2 Erfasste Tierarten**3.2.1 Fledermäuse**

Im Zuge der Dämmerungs-Transektbegehungen konnten mehrere Fledermausarten im UG nachgewiesen werden (Tab. 3).

Tab. 3: Nachgewiesene Fledermausarten bzw. -taxa

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL By	RL D	Anzahl Rufe
Artenpaar Braunes / Graues Langohr	<i>Plecotus auritus / austriacus</i>	*/2	V/2	2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	1
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	11
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	*	*	2
Bart-/Brandtfledermaus	<i>Myotis mystacinus / brandtii</i>	*/*	*/*	1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	-*	21
unbestimmt		-	-	5

RL By: Rote Liste Säugetiere Bayern (RUDOLPH & BOYE 2017):
2 = stark gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet.

RL D: Rote Liste Säugetiere Deutschland (MEINIG et al. 2009):
2 = stark gefährdet, D = Daten defizitär, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet.

Zwei Artenpaare sind durch die Lautaufnahmen nicht sicher trennbar. Einzelne Rufe konnten außerdem nicht bis zur Art bestimmt werden, weil sie entweder zu leise oder unvollständig waren. Allerdings wurden je Begang auch nur maximal 17 Rufe verzeichnet, zweimal sogar nur im einstelligen Bereich, und überwiegend im Bereich der Bachquerung bzw. der begleitenden Gehölze sowie am Rand der alten Kiesgrube mit Photovoltaikanlage. Alle Rufe wurden erst deutlich nach Einbruch der Dämmerung erfasst, auch der einzige Abendsegler-Ruf.

Über- oder Unterquerungen der A 7 konnten nicht festgestellt werden.

3.2.2 Übrige Säugetiere

Haselmaus-Spuren oder -Nester auf oder im unmittelbaren Umfeld der Leitungstrasse konnten nicht festgestellt werden. Die Flächen dort sind einerseits zu kleinflächig und zu stark isoliert, andererseits sind geeignete „fruchttragende“ Gehölze wie Hasel, Weißdorn u. ä. zu selten.



Am Bach waren vereinzelt Nagespuren von Bibern vorhanden, aber weder Baue noch Burgen; dazu ist der Bachlauf zu flach bzw. bieten sich keine Ansatzpunkte für Dämme. Unter der Brücke waren keinerlei Hinweise auf eine Nutzung durch Fischotter erkennbar.

3.2.3 Brutvögel

Insgesamt wurden zwar relativ viele Vogelarten erfasst, aber die allermeisten nur als Nahrungsgäste oder Durchzügler, vor allem in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und in der alten Kiesgrube mit Photovoltaikanlage.

Tab. 3: Nachgewiesene Vogelarten

Art (deutsch)	Art (lateinisch)	RLBy	RLD	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	Nahrungsgast, brütet u. a. in Hecken der Photovoltaikanlage
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	Nahrungsgast
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	Nahrungsgast
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	Nahrungsgast im Spätsommer in Kiesgrube mit Photovoltaikanlage
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	brütet möglicherweise im stillgelegten Parkplatz
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	Nahrungsgast bzw. Überflug
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	Nahrungsgast
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	Nahrungsgast
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	brütet vereinzelt abseits der Trasse im Umfeld, deutlich außerhalb des UG
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	Nahrungsgast, brütet u. a. in Hecken der Photovoltaikanlage, knapp außerhalb des UG
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	Nahrungsgast, brütet u. a. in Hecken der Photovoltaikanlage
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	brütet im stillgelegten Parkplatz
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	Nahrungsgast am Bach
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	brütet wahrscheinlich im stillgelegten Parkplatz
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	Nahrungsgast
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	brütet wahrscheinlich im stillgelegten Parkplatz
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	Nahrungsgast, ein Nest in Baum außerhalb UG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	brütete möglicherweise in alten Pappeln am Bach
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	Nahrungsgast auf Äckern bzw. Überflug
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	Nahrungsgast auf Äckern
Stieglitz, Distelfink	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	Nahrungsgast
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	Nahrungsgast am Bach
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	Nahrungsgast auf Äckern bzw. Überflug
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	Nahrungsgast, brütet wahrscheinlich in alten Pappeln am Bach
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	brütet wahrscheinlich im stillgelegten Parkplatz

RL By: Rote Liste Vögel Bayern (BAYLFU 2016):

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet.

RL D: Rote Liste Vögel Deutschland (RYSLAVY et al. 2020):

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet.



Einzig saP-relevante Art mit Brut im UG ist die Goldammer, die sowohl in Bayern als auch bundesweit als nicht gefährdet gilt. Der Verlust eines einzigen Brutplatzes auf dem stillgelegten Parkplatz ist für diese Art nach Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben (Stand 05/2022) dennoch erheblich, da vor dem Hintergrund der Strukturarmut des UG angenommen wird, dass alle verfügbaren Niststandorte in der freien Natur besetzt sind. Daher wird zum Ausschluss jedweder Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verbotstatbestands vorsorglich eine CEF-Maßnahme (Strauchpflanzung am Zeller Bach) vorgesehen (5 A_{CEF}).

3.2.3 Reptilien

Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) kommen an den Böschungen der Photovoltaikfläche in der alten Kiesgrube mit Photovoltaikanlage südöstlich von Woringen vor; vor allem nach der Mahd des angrenzenden Grünlands wandern sie auch in dieses ein und sonnen sich zwischen den kurzen Stoppeln. Die Zauneidechse gilt mittlerweile nicht nur bundesweit, sondern auch in Bayern als gefährdet (BAYLFU 2019a).



4 WIRKUNG DES VORHABENS

Im Folgenden werden die zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bzw. Konflikte auf Pflanzen und Tiere beschrieben.

4.1 Konflikt Überbauung (Flächenentzug)

Durch die geplante Leitung wird nichts, bei den Becken nur punktuell offene Fläche versiegelt. Die Zufahrtswege werden mit wassergebundener Decke ausgeführt. Im Gegenteil wird durch den Rückbau des Asphalt im Bereich des stillgelegten Parkplatzes sogar Fläche entsiegelt. Insofern ist dieser Konflikt nicht relevant.

4.2 Konflikt Struktur- und Nutzungsänderung

Durch die Baumaßnahmen werden zeitweise (Leitung) oder dauerhaft (Versickerungsbecken) potenzielle oder nachgewiesene Teil-Lebensräume von Arten entfernt bzw. so verändert, dass sie von diesen Arten hinterher nicht mehr nutzbar sind.

4.3 Konflikt Veränderung abiotischer Faktoren

Der anstehende Boden (teils als Acker und Grünland Gärten genutzt, teils ungenutzt bzw. nur gemulcht o. ä.) wird aufgegraben und später wieder eingefüllt sowie nur minimal (vgl. 4.1) überbaut. Teilweise sind auch Flächen betroffen, die bereits verändert wurden (Feldwege, stillgelegter Parkplatz, Wegböschungen der Durchlässe). Erhebliche Veränderungen ergeben sich nur im Bereich des westlichen Versickerungsbecken, wo derzeit gehölzbestandene, also großflächig beschattete Flächen zu offenen Grasflächen werden.

4.4 Konflikt Mortalität durch Zerschneidung, Barriere- / Fallen-Wirkung

Zerschneidungen treten kleinräumig nur kurzzeitig während des Baus der Leitungen auf. Sie sind angesichts der vorhandenen Zerschneidung durch die Autobahn sicher vernachlässigbar.

Ebenfalls nur während der Bauphase können Strukturen entstehen, die für manche Tiere (hier v. a. Zauneidechsen) attraktiv wirken. Bei der Einwanderung insbesondere von sehr mobilen Jungtieren könnten diese durch die fortschreitenden Arbeiten verletzt oder getötet werden.

4.5 Konflikt Störungen / Emissionen

Durch die Baumaßnahmen können auf den Flächen und in deren Umgebung lebende und/oder vorbeiwandernde Tiere durch Lärm, Vibrationen, künstliches Licht u. ä. gestört werden. Auch dies ist aber angesichts der vorhandenen Autobahn sicher vernachlässigbar.

4.6 Vorbelastungen aus Artenschutz-Sicht

Der überplante Bereich ist teilweise als landwirtschaftliche Fläche, als Weg oder als Parkplatz (dieser zumindest noch von der BAG) genutzt und entsprechend gestört.

Die Autobahn selbst mit ihren diversen Emissionen ist ein erheblicher Störfaktor, ebenso die querenden Straßen.



5 VORPRÜFUNG / RELEVANZPRÜFUNG

In Bayern sind derzeit ca. 500 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. europäische Vogelarten zu berücksichtigen. Der saP brauchen jedoch nur die Arten unterzogen werden, die durch das jeweilige Projekt tatsächlich betroffen sind (sog. Relevanzschwelle). Eine entsprechende Abschichtung zur Vorauswahl möglicherweise betroffener Arten wurde deshalb nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Die Art ist entsprechend den Roten Listen Bayerns ausgestorben oder verschollen (RL 0) oder kommt nicht vor;
2. der Wirkraum (Definition siehe Kap. 4) liegt außerhalb des bekannten bzw. anzunehmenden Verbreitungsgebiets der Art;
3. der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor (mit Erfassung der vorhandenen Strukturen im Gelände; so genannte Gastvögel wurden nicht berücksichtigt, da das Gebiet zu klein ist);
4. die Wirkungs-Empfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (relevant für mobile, euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten bzw. allg. geringe, unerhebliche Wirkungsintensität).

Zur Beschreibung von Verbreitung und Ökologie der Arten siehe die Internet-Seiten der bayerischen LfU-Arbeitshilfe zur saP.

5.1 Arten nach Anhang IV FFH-RL

5.1.1 Fledermäuse und übrige Säugetiere

Die geringe Fledermausaktivität zeigt, dass das UG von Fledermäusen als Jagd- bzw. Nahrungshabitat nur sehr sporadisch genutzt wird. Dies ist nicht verwunderlich, da weder die grasdominierten Autobahn-Grünstreifen noch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen großartig Insekten „produzieren“. Auch die Baumreihen und die Gehölze um die Rampen der Durchlässe sind diesbezüglich für Fledermäuse interessant bzw. relevant. Essenzielle Jagdhabitats von Fledermäusen sind deshalb - auch aufgrund der sehr großen Aktionsradien der Tiere und der im Vergleich dazu insgesamt doch relativ kleinen Flächen, die hier überplant werden - nicht anzunehmen. Da anschließend außerdem wieder überwiegend ähnliche Flächen und die Versickerungsbecken entstehen, ist der Verlust an Jagdhabitats für alle Fledermaus-Arten sicher nicht erheblich.

Für die anderen relevanten Säuger-Arten gibt es im UG entweder keine geeigneten Habitate, oder das UG liegt außerhalb der bekannten und derzeit anzunehmenden Verbreitungsgebiete bzw. Wanderkorridore dieser Arten (z. B. Biber, Wildkatze, Wolf). Insofern sind Vorkommen sonstiger Säuger-Arten und damit erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit auszuschließen.

5.1.2 Kriechtiere (Reptilien)

Betroffenheiten der Zauneidechse, die nur außerhalb des UG vorkommt, können durch die in Kap. 6.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Mit Vorkommen anderer relevanter Reptilien-Arten ist im Untersuchungsgebiet nicht zu rechnen. Insofern kann auch eine Betroffenheit der restlichen Arten dieser Artengruppe mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.



5.1.3 Lurche (Amphibien), Fische, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Schnecken und Muscheln

Für diese Arten gibt es im UG entweder aktuell keine geeigneten Habitate oder sie wären, sofern tatsächlich vorkommend, nicht betroffen, oder das UG liegt außerhalb der bekannten und derzeit anzunehmenden Verbreitungsgebiete dieser Arten.

Einzige Ausnahme ist die Bachmuschel, deren Vorkommen im Zeller Bach nicht geprüft wurden. Sollte der Bach doch aufgedigelt werden müssen, ist aber eine spezifische Vermeidungsmaßnahme vorzusehen.

Insgesamt sind Vorkommen und damit erhebliche Beeinträchtigungen aller dieser Artengruppen mit Sicherheit auszuschließen.

5.1.4 Gefäßpflanzen

Im UG gibt es keine geeigneten Wuchsorte für streng geschützte Gefäßpflanzen, d. h. Vorkommen und verbotstatbeständige Betroffenheiten aller Arten dieser Artengruppe sind sicher auszuschließen.

5.2 Vögel nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie

Gemäß der LfU-Homepage zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/pruefungsablauf/index.htm>) sind folgende Vogel-Arten saP-relevant:

- RL-Arten Deutschland (neu 2016) und Bayern (neu 2016), jeweils ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste),
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie,
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL,
- streng geschützte Arten nach BArtSchVO,
- Koloniebrüter,
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen,
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind (hier nicht relevant).

Bei den weit verbreiteten Arten ("Allerweltsarten") reicht gemäß LfU regelmäßig eine vereinfachte Betrachtung aus. Aus folgenden Gründen sind keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten:

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Hinsichtlich des Tötungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) werden durch „Standard“-Vermeidungsmaßnahmen, primär die Entfernung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (im Sinne von § 39 (5) 2 BNatSchG), Schädigungen von Individuen oder Entwicklungsformen ausgeschlossen. Siehe hierzu Kap. 6.1.
Hinsichtlich des Kollisionsrisikos zeigen diese Arten in diesem Zusammenhang entweder keine gefährdungsgeneigten Verhaltensweisen (z.B. hohe Flughöhe, Meidung des Verkehrsraumes) oder es handelt sich um Arten, für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt



im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen (die Art weist eine Überlebensstrategie auf, die es ihr ermöglicht, vorhabensbedingte Individuenverluste mit geringem Risiko abzupuffern, d.h. die Zahl der Opfer liegt im Rahmen der (im Naturraum) gegebenen art-spezifischen Mortalität.)

- Hinsichtlich des Störungsverbotes (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) kann für diese Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Diese weit verbreiteten und häufigen Arten wären nur dann in die weitere Prüfung einzubeziehen, wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation ausnahmsweise eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren von einem Vorhaben betroffen sein kann.

Dies ist hier weder bei der Goldammer (mit einem Revier im stillgelegten Parkplatz) noch bei den Rabenkrähen, die am Rand des UG brüteten, der Fall.

Diverse weitere Vogelarten können die Flächen selber oder den Luftraum darüber (weitere Greifvögel, Eulen etc.) regelmäßig zur Nahrungssuche nutzen. Weitere episodische Nahrungsgäste (Rastvögel) beispielsweise zur Zugzeit sind denkbar. Für diese sind – auch in Verbindung mit Vermeidungsmaßnahme 1.2 V– Betroffenheiten auszuschließen, auch da ihnen regional weiterhin sehr große ähnliche, geeignete Flächen zur Verfügung stehen.



6 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR WAHRUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT

6.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen, um eine Tötung oder Verletzung einzelner Individuen (oder Gelegen), eine erhebliche Störung oder einen Verlust von essenziellen Lebensräumen zu vermeiden.

Maßnahme 1.1 V – Gehölzrodung außerhalb der Vogelbrutzeit

Individuenbezogene Beeinträchtigungen von streng geschützten Vogel-Arten können dadurch ausgeschlossen werden, dass Gehölzrodungen oder Gehölzschnitt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen, sodass Individuen ausweichen oder abwandern können sowie keine Eier geschädigt werden. In der Regel entspricht dies dem in § 39 (5) 2 BNatSchG genannten Zeitraum Oktober bis Februar.

Maßnahme 1.2 V – Baustelleneinrichtungsflächen nicht in der freien Feldflur

Die sog. BE-Flächen müssen autobahnnah platziert werden, damit keine Offenland-Arten gestört und möglicherweise von einer Brut abgehalten werden bzw. diese ggf. während des Baus aufgeben.

Maßnahme 1.4 V – Reptilienschutzzaun

Der Rand der alten Kiesgrube mit Photovoltaikanlage ist zur Autobahn hin mit einem bodendichten Zaun (z.B. glatter Kunststoff-Amphibienzaun) abzutrennen, sodass keine Tiere versehentlich in die Baustelle gelangen können. Der Zaun ist frühzeitig im späten Frühjahr oder Frühsommer zu errichten. Damit Tiere, die den Zaun umlaufen haben, wieder zurück können, sind auf der Innenseite alle 10 m Übersteighilfen / „Rampen“ anzulegen.

Zusätzlich sollte die Wiese zwischen Oberkante der randlichen Böschungen der Photovoltaikanlage und Kontrollweg während der Bauzeit (und möglichst schon länger zuvor) nicht gemäht werden; die dichte Vegetation bildet dann eine zusätzliche, natürliche Barriere.

6.2 CEF-Maßnahme (zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität)

„CEF“ ist die Abkürzung für den englischen Begriff „continued ecological functionality“, auf Deutsch „ununterbrochene ökologische Funktionsweise“; CEF-Maßnahmen werden auch als „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ bezeichnet.

Maßnahme 5 A_{CEF} – Schaffung eines Ersatzhabitats für die Goldammer am Zeller Bach

Pflanzung eines Großstrauchs (Pflanzqualität mind. 150-200) am Zeller Bach südlich der auf der Ostseite der A7 geplanten Versickerungsanlage.



7 PRÜFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND VERBOTSTATBESTÄNDE

Nach Abschluss der Relevanzprüfung und in Verbindung mit den genannten Vermeidungsmaßnahmen verbleiben keine Beeinträchtigungen von relevanten Arten. Damit entfällt dieser Teil.

8 ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG – GUTACHTERLICHES FAZIT

Durch den Neubau der Entwässerungseinrichtungen einschließlich von Versickerungsbecken entlang der A 7 bei Woringen sind die meisten lokalen Populationen der (nachgewiesenen oder potenziell) vorkommenden streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten bzw. ihre Lebensstätten nicht oder nur unerheblich betroffen. Für einige Arten sind spezifische Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote zu verstoßen. Zum Ausschluss jedweder Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verbotstatbestands wird nach Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde (Stand 05/2022) vorsorglich eine CEF-Maßnahme (Strauchpflanzung am Zeller Bach) vorgesehen (5 A_{CEF}).

Insgesamt ist das Vorhaben letztlich aus Sicht des strengen Artenschutzes genehmigungsfähig.

9 LITERATUR

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/ LRB i.A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Schlussbericht.
- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. – Schr.-R. Bay. LfU, Heft 166; Augsburg.
- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Vögel Bayerns, Neubearbeitung 2015. – pdf.
- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns. Bearb.: Hansbauer G., O. Assmann, J. Sachteleben, J. Völkl & A. Zahn; Augsburg, 19 S. (pdf)
- BAYLFU = BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019b): Arteninformationen im Rahmen der saP-Arbeitshilfe (abgerufen 1.12.2019).
- BAYSTMI / OBB = BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN / OBERSTE BAUBEHÖRDE (2018): Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes in der straßenrechtlichen Planfeststellung.
- MEINIG H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153; Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz.
- RUDOLPH, B.-U & P. BOYE (Bearb.) (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Stand 2017. – Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Augsburg; pdf, 84 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57/2020: 13-112.

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992.



ANHANG: ABFRAGE LFU-SAP-ARBEITSHILFE FÜR TK 8027

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	Bemerkung
Säugetiere				
Biber	<i>Castor fiber</i>		V	nachgewiesen, nur Nahrungshabitat
Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	evtl. Nachweis, nur Nahrungsgast
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		V	evtl. Nachweis, nur Nahrungsgast
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	nur als Nahrungsgast möglich
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>			keine Habitate
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	evtl. Nachweis, nur Nahrungsgast
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		V	nachgewiesen, nur Nahrungsgast
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		V	als Nahrungsgast unwahrscheinlich
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	nur als Nahrungsgast möglich
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		V	evtl. Nachweis, nur Nahrungsgast
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	keine Habitate
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>			nur als Nahrungsgast möglich
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>			nachgewiesen, nur Nahrungsgast
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	keine Habitate
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			nachgewiesen, nur Nahrungsgast
Vögel				
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	Nahrungsgast möglich
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	keine Habitate
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	keine Habitate
Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>			keine Habitate
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V		keine Habitate
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>			keine Habitate
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	nachgewiesen, nur Nahrungsgast
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	keine Habitate
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V		keine Habitate
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		Habitate nur trassenfern möglich
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3		nur als Nahrungsgast möglich
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			keine Habitate
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	außerhalb UG nachgewiesen
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	keine Habitate
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	außerhalb UG nachgewiesen
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3		keine Habitate
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	keine Habitate
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3		keine Habitate
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			nachgewiesen, Brut im UG
Graugans	<i>Anser anser</i>			keine Habitate
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V		Nahrungsgast
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	keine Habitate
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			keine Habitate
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V		nur als Nahrungsgast möglich
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			keine Habitate
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	keine Habitate
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>			keine Habitate
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	Habitate nur trassenfern möglich
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3		Habitate nur trassenfern möglich
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	keine Habitate



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	Bemerkung
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			keine Habitate
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			keine Habitate
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	keine Habitate
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	keine Habitate
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3		keine Habitate
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			nachgewiesen, nur Nahrungsgast
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	keine Habitate
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V		keine Habitate
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	keine Habitate
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	keine Habitate
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	keine Habitate
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	Habitate nur trassenfern möglich
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	keine Habitate
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>			keine Habitate
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V		nachgewiesen, nur Nahrungsgast
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>			keine Habitate
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>			keine Habitate
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V		keine Habitate
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3		Nahrungsgast möglich
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			keine Habitate
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			keine Habitate
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>			keine Habitate
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>			keine Habitate
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			nur als Nahrungsgast möglich
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	keine Habitate
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	keine Habitate
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			keine Habitate
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		V	keine Habitate
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>			keine Habitate
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	keine Habitate
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			nachgewiesen, nur Nahrungsgast
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	keine Habitate
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	keine Habitate
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	Habitate nur trassenfern möglich
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	keine Habitate
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			keine Habitate
Waldohreule	<i>Asio otus</i>			keine Habitate
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>			keine Habitate
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>			Nahrungsgast möglich
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	keine Habitate
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		3	keine Habitate
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	keine Habitate
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	Nahrungsgast möglich
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	keine Habitate
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>			Habitate nur trassenfern möglich
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	keine Habitate
Kriechtiere				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	nachgewiesen



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	Bemerkung
Lurche				
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	keine Habitate
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	keine Habitate
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	keine Habitate
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	keine Habitate
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	keine Habitate
Schmetterlinge				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	keine Habitate
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	keine Habitate
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V		keine Habitate*
Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	keine Habitate
Weichtiere				
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	wenn vorkommend, dann nicht betroffen
Gefäßpflanzen				
Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	keine Wuchsorte
Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	keine Wuchsorte
Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	keine Wuchsorte

* Eine Suche nach Raupenfutterpflanzen des Nachtschwärmers wurde im Uferbereich des Zeller Bachs durchgeführt. Es konnten jedoch keine nennenswerten Vorkommen nachgewiesen werden.